Manifest der Interessengemeinschaft Bildende Kunst Halle (Saale)

kurz: IG Bildende Kunst Halle (Saale)

Die Interessengemeinschaft Bildende Kunst Halle (Saale) ist ein 2023 gegründeter, selbstorganisierter Zusammenschluss von freien in Kunst und Kultur Tätigen, die auf dem und für das Feld der Bildenden Kunst aktiv sind. Wir stehen für Offenheit und Transparenz. Gemeinsam mit benachbarten Interessengemeinschaften bilden wir die Allianz Freie Kultur Halle.

Die IG Bildende Kunst verfolgt das Ziel, die Situation der freien Bildenden Kunst in Halle zu verbessern. Halle gilt mit einer der renommiertesten Kunsthochschulen Deutschlands und seinen vielzähligen und diversen Kultureinrichtungen als eine bedeutende Kulturstadt Mitteldeutschlands. Der Beitrag der freien Künste für die Attraktivität Halles ist enorm. Initiativen und Vereine im Bereich der Bildenden Kunst bieten für Künstler:innen einige Möglichkeiten, ihre künstlerischen Arbeiten einer Öffentlichkeit zu zeigen. Bildende Kunst lässt sich nicht allein über ihren merkantilen Wert bestimmen, sondern hat einen hohen ideellen Wert für die Gesellschaft, indem sie aktuelle gesellschaftliche Themen anspricht und zur Reflexion anregt. Im Bereich der Kulturpolitik geht es um eine neue Perspektive: Kunst ist ein meritorisches Gut, das eine stärkere Bedeutung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erhalten muss. Risiko einer staatlichen Kunstförderung ist es, dass sie zwar den Kunstbetrieb fördert, nicht jedoch nicht die individuelle Künstler:innen. Dadurch besteht die Gefahr, dass kulturelle Ressourcen der Stadtgesellschaft verloren gehen.

Wir erwarten von den Kulturverantwortlichen der Stadt Halle (Saale) eine stärkere Unterstützung durch:

- Angemessene, faire und gerechte Entlohnung von Künstler:innen (Ausstellungshonorare, Ankäufe, Vergütung kunstpädagogischer Angebote u.a.)
- 2. Schaffung von planungssicheren Rahmenbedingungen
- 3. Schaffung und dauerhafter Erhalt von Räumen für Kunst und Kreativität in der Stadtgesellschaft
- 4. Aktive Beteiligung der IG bei Planungen und Entscheidungen zu städtischen Initiativen und Budgets zur Bildenden Kunst
- 5. Stärkung der existierenden kulturellen Strukturen der freien Bildenden Kunst durch Förderung von Initiativen, Häusern und Vereinen
- 6. Eine Kunsthalle als einen festen Platz, an dem zeitgenössische Kunst ausgestellt und ein Rahmen zur Reflexion geschaffen wird, um eine Stärkung der lokalen Kunstszene und eine nationale wie internationale Anbindung zu ermöglichen

Es muss gehandelt werden, damit die verbindende und identitätsfördernde Kraft der Bildenden Kunst für unsere Stadtgesellschaft anerkannt, wertgeschätzt und sinnstiftend genutzt wird.

Stand: Dezember 2023

Rechtsrahmen für die IG Bildende Kunst Halle

Stand: 12.12.2023

§ 1 Aufgaben

Die Interessengemeinschaft Bildende Kunst Halle (Saale) ist ein 2023 gegründeter, selbstorganisierter Zusammenschluss von freien in Kunst und Kultur Tätigen, die auf dem und für das Feld der Bildenden Kunst aktiv sind. Wir stehen für Offenheit und Transparenz. Gemeinsam mit benachbarten Interessengemeinschaften bilden wir die Allianz Freie Kultur Halle.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglied in der IG Bildende Kunst kann auf Antrag jede Initiative, jede Institution, jeder Verein und jeder andere Zusammenschluss von Einzelpersonen werden, die auf dem und für das Feld der Bildenden Kunst tätig ist. Über Aufnahmen und Ausschlüsse entscheidet der Sprecherrat, endgültig die Vollversammlung.

§ 3 Organe der IG

Die Organe der IG Bildenden Kunst sind die Mitgliederversammlung und der Sprecher:innenrat.

§ 4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll in der Regel einmal jährlich zusammenkommen. Sie wird vom Sprecher:innenrat mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe von Tagesordnungspunkten schriftlich einberufen. Die Versammlung kann eigene Punkte zur Tagesordnung hinzufügen. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Es muss auch eine zusätzliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder diese schriftlich beantragen.

§ 5 Sprecher:innenrat

Es wird ein Sprecher:innenrat von der Mitgliederversammlung gewählt, bestehend aus mindestens 3 Personen, max. 5 Personen, von denen eine ggf. die Aufgabe der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters wahrnimmt. Die gewählten Sprecher:innen haben die Möglichkeit zusätzliche Sprecher:innen bis zur maximalen Anzahl der Sprecher:innen bis zur nächsten Wahl zu kooptieren. Die Wahl gilt für 2 Jahre. Der Sprecher:innenrat vertritt die Interessen der IG Bildende Kunst.

§ 6 Verschiedenes

Über eine etwaige - auch organisatorische - Weiterentwicklung der IG Bildende Kunst entscheidet die Mitgliederversammlung.